

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am 21. Januar 2013**

**Punkt 1**

**Feststellung der Jahresrechnung 2011**

Der Gemeinderat fasst **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen je 27.527.997,39 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 3.039.784,99 €

2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen je 7.903.566,07 €

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 0,00 €

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie sich aus dem dem Rechenschaftsbericht anliegenden Planvergleich ergeben, wird zugestimmt.

4. Die Haushaltsreste zum Ende des Rechnungsjahres betragen

im Verwaltungshaushalt	Ausgaben	596.865,30 €
------------------------	----------	--------------

im Vermögenshaushalt	Einnahmen	3.491.578,00 €
	Ausgaben	3.482.703,84 €

5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird in sinngemäßer Anwendung von § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ortsüblich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.

6. Die Jahresrechnung wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Ergänzend stellt der Gemeinderat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH einen Betrag von 85.276,96 € im Wege des vorweggenommenen Verlustausgleichs für das Wirtschaftsjahr 2011 zur Verfügung

## Punkt 2

### Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2011 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Rheinau

Der Gemeinderat fasst **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	1.493.226,30 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.237.453,38 €
- das Umlaufvermögen	255.772,92 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	68.098,28 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.347.071,45€
- die Rückstellungen	0,00 €
- die Verbindlichkeiten	78.056,57 €
1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+49.648,16 €
1.2.1 Summe der Erträge	518.880,90 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	469.232,74 €

#### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von +49.648,16 € wird zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrags verwendet

## Punkt 3

### Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2011 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau

Der Gemeinderat fasst **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	23.291.799,41 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	22.781.157,73 €
- der Umlaufvermögen	510.641,68 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	

- das Eigenkapital	99.497,28 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.272.798,55 €
- die Rückstellungen	130.072,51 €
- die Verbindlichkeiten	13.789.431,07 €
1.2 Jahresüberschuss	26.919,05 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.321.256,98 €
Summe der Aufwendungen	2.294.337,93 €

## 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss von 26.919,05 € wird der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt.

## 3. Verzinsung des Trägerdarlehens

Entsprechend dem durchschnittlichen Zinssatz für die Fremdkredite, wird das Trägerdarlehen der Stadt mit 4,69 v.H. verzinst.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse und die Behandlung des gebührenrechtlichen Ausgleichs werden wie dargestellt festgestellt und beschlossen.

## Punkt 4

### Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2011 des Eigenbetriebs Photovoltaik der Stadt Rheinau

Der Gemeinderat fasst **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	1.307.036,24 €
1.1 Bilanzsumme	
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	1.279.802,68 €
- das Anlagevermögen	27.233,56 €
- das Umlaufvermögen	
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	
- die Rückstellungen	
- die Verbindlichkeiten	-32.813,43 €
	714,00 €
1.2 Jahresgewinn	1.339.135,67 €
1.2.1 Summe der Erträge	361,21 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	160.149,97 €
	159.788,76 €



- b) Vorschlag des Aufsichtsrats über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2011**
- c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats**

Der Gemeinderat fasst **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss fest und die erteilt die Entlastung an die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat.

Dem Vorschlag des Aufsichtsrates über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses wird zugestimmt.

## **Punkt 7**

### **Bebauungsplanentwurf 1. Änderung und Erweiterung „Am Rheinübergang“ im Stadtteil Freistett**

- H i e r :**
- a) Änderung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2 BauGB**
  - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat fasst **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

- a) Änderung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2 BauGB
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## **Punkt 8**

### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sommerfeld“ im Stadtteil Helmlingen**

- H i e r :**
- a) Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 1 BauGB**
  - b) Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - c) Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat fasst **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

- a) Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 1 BauGB
- b) erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Sommerfeld“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- c) erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Punkt 9

### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Dörnau I“ im Stadtteil Helmlingen

- H i e r :** a) Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB  
 b) Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 c) Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- a) Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB  
 b) erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Dörnau I“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 c) erneute Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## Punkt 10

### Energiewerk Ortenau Gewährung einer kommunalen Bürgschaft

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Zur Absicherung der Garantiesumme, die sich aus dem vorgesehenen Zinssicherungsgeschäft in Zusammenhang mit der Finanzierung des EWO-Konstrukts ergibt, wird eine weitere Bürgschaft in Höhe von 53.180,00 € übernommen.

## Punkt 11

### Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte folgenden Bauanträgen zu:

Bauantrag zum Neubau eines Remise auf Grundstück Flst.Nr. 4658, Hauptstraße 16, Gemarkung Freistett

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport auf Grundstück Flst.Nr. 875/2, Tiefentalstraße 40b, Stadtteil Freistett

Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 385, Rheinstraße 39, Gemarkung Freistett

Bauantrag zum Anbau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 8, Krämerstraße 56, Gemarkung Freistett

Bauantrag zur Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte mit Gästezimmern in Mietwohnungen auf Grundstück Flst.Nr. 165, Hornisgrindestraße 84, Gemarkung Membrechtshofen

Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles auf Grundstück Flst.Nr. 1095, Stahlhof 1, Gemarkung Leutesheim

## **Punkt 12**

### **Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Annahme der in der Anlage zur Tagesordnung aufgeführten Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

## **Punkt 13**

### **Mitteilungen**

Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 4304/53, Am Viehgrund 1 der Gemarkung Freistett

## **Punkt 14**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Keine Wortmeldungen.